



für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2018;  
Einführung eines Jobtickets**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Jobticket mit monatlicher Bezuschussung in Höhe von 10,00 EUR pro Person einzuführen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 12.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 12.000,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.21	Im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagte Haushaltsmittel: 2.000,00 EUR
Teilhaushalt: 12 Produktgruppe: 56.10	Zur Verfügung stehende Haushalts- mittel aus Preisgeldern Klima-Wett- bewerb 2014: 10.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: mindestens 12.000,00 EUR	

**Sachdarstellung/Begründung:**

1. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 08.12.2003 ist die Gewährung eines Jobtickets zum 01.01.2004 eingestellt worden.
2. Als Träger des European Energy Award (eea) spielt das Thema Nachhaltigkeit in allen Verwaltungsbereichen und Themen des Landkreises eine große Rolle. Diesem Gedanken folgend wurde in der öffentlichen Kreistagssitzung am 14.12.2016 der eea-Maßnahmenplan für 2017 verabschiedet (KT-Drucksache Nr. IX-0335). Eine der verabschiedeten Maßnahmen war die Optimierung des bestehenden Jobticket-Modells. Dabei wurde angestrebt, das derzeit gewählte Jobticket in jährlicher Zahlweise sozialverträglicher zu gestalten.

Die Verwaltung des Landkreises Reutlingen möchte diesen Beschluss umsetzen und als mitarbeiterfreundlicher und zugleich umweltbewusster Arbeitgeber die Nutzung des ÖPNV als Verkehrsmittel zur Dienststelle attraktiver gestalten. Auch soll mit der Einführung der Bezuschussung des Jobtickets der eingeschlagene Weg hinsichtlich eines nachhaltigen Klimaschutzes und nachhaltiger Personalentwicklung bekräftigt werden.

Darüber hinaus steht das Landratsamt Reutlingen als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifiziertes Personal in direkter Konkurrenz mit den umliegenden Arbeitgebern. Immer häufiger zeigt sich, dass Arbeitnehmer auch Freiwilligkeitsleistungen in die Bewertung

ihres Arbeitgebers einfließen lassen und anhand dieser Kriterien ihre Arbeitgeber auswählen. Auf diese Erkenntnisse haben bereits auch diverse Arbeitgeber im öffentlichen Dienst reagiert und einen Jobticketzuschuss eingeführt bzw. diesen ausgeweitet.

Zudem könnte so ein Beitrag zur Verbesserung der unverändert angespannten Verkehrssituation in Reutlingens Oststadt, besonders in den Stoßzeiten des Berufs- und Schülerverkehrs, sowie der knappen Parkraumressourcen geleistet werden.

3. Die Verwaltung plant ab dem 01.01.2018 die Jobtickets mit monatlich 10,00 EUR pro Mitarbeiter zu bezuschussen. Damit wird die höchste Rabattstufe bei Jobtickets unter 1.000 Stück, nämlich 10 % des Ticketpreises, erreicht. Dies bedeutet, dass mit der monatlichen Bezuschussung von 10,00 EUR pro Mitarbeiter eine Verdoppelung der Rabattierung ermöglicht wird. Diese Bezuschussung des Jobtickets stellt einen geldwerten Vorteil im Sinne des Steuerrechts dar. Bis zu einem monatlichem Gesamtbetrag von 44,00 EUR aller vom Arbeitgeber geleisteten geldwerten Vorteile bleiben diese steuer- und sozialversicherungsfrei. Der Zuschuss wird zweckgebunden für die Nutzung des Jobtickets gewährt und mit den monatlichen Gehältern ausgezahlt.
4. Die Verwaltung geht als Konsequenz aus der steigenden Attraktivität durch die Bezuschussung des Jobtickets von wachsenden Bezugswerten von aktuell 50 auf zukünftig ca. 100 Jobtickets aus. Es entstehen 2018 voraussichtlich Aufwendungen von 12.000,00 EUR. Das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung kann bis zu 10.000,00 EUR zur Anschubfinanzierung aus noch vorhandenen Geldern aus dem Klima-Wettbewerb 2014 in 2018 bereitstellen. Die restlichen 2.000,00 EUR sind vom Hauptamt für den Haushalt 2018 angemeldet worden. Für Mitarbeiter außerhalb des naldo-Gebietes z. B. im VVS, die ein DB-Jahresabo nutzen, soll im Zuge der Bezuschussung des naldo-Jobtickets derselbe Zuschuss gewährt werden wie für Mitarbeiter im naldo-Gebiet.
5. Der Haushaltsansatz für die Bezuschussung ist in der jährlichen Haushaltsplanung entsprechend der Entwicklung der Bezugswerten anzupassen.